

Wiederkehrende Maßnahmen
 V1 | V3* | V4 | V5 | V6 | V7 | V8
 V9 | V13 | V-1 | V-2 | V-7 | V-8
 * betrifft alle BE-Flächen mit Gehölzbeständen

Maßnahmen

- V-1,2 - Nr. Einzelmaßnahme
- Nr. Maßnahmenkomplex
- Index
- Maßnahmentyp

Erläuterung Maßnahmentyp

- V Vermeidungs- / Minimierungs- / Schutzmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahmen

Erläuterung Index

- AR Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
- CEF Funktionserhaltende Maßnahme (continuous ecological functionality)

Vermeidungsmaßnahmen

- V1 Umweltaubegleitung
- V2 Bauausschlussflächen (Tabuflächen / Schutzzäune)
- V3 Stockrodung nur auf baubedingt beanspruchten Flächen
- V4 Mahd von Bauflächen vor Baubeginn
- V5 Beschränkung des Baubetriebes und von Logistikfahrten auf die Tageszeit
- V6 Befuchtung von Wegen und offenen Bodenflächen zur Vermeidung von Staubbildung
- V7 Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden im Bereich von Zufahrten und Baustellenflächen
- V8 Vermeidung von Beeinträchtigungen von Grundwasser und Oberflächengewässern
- V9 Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen an Fahrzeugen und auf Baustellen
- V10 Vermeidung von Beeinträchtigungen von Wald-, Gehölz- und Baumbeständen im Schutzstreifen
- V11 Schleifrei Vorzeltzug in empfindlichen Bereichen
- V12 Verzicht auf Rückbau der Mastfundamente
- V13 Rekultivierung und Biotopwiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen und zurückzubauenden Flächen
- V14 Schutz von Flächen mit geschützten Pflanzenarten

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

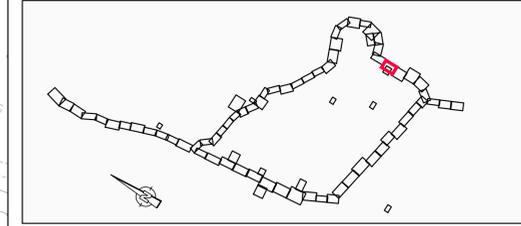
- V-1 Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fallarbeiten
- V-2 Besatzkontrollen für Brutvögel vor Baubeginn
- V-4 Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter)
- V-5 Bauzeitenregelung von Brutvögeln auf Freileitungsmasten
- V-6 Beseitigung von Dauernestern auf den Freileitungsmasten
- V-7 Vergrämung von Brutvögeln vor Baubeginn
- V-8 Baumhöhlenverschluss Fledermäuse
- V-9 Baugrubensicherung für Fischotter / Biber
- V-10 Maßnahmen zum Feldhamsterschutz
- V-10a Feinkartierung zur Vorkundung
- V-10b Vergrämung von Feldhamstern durch Anlage einer Schwarzbrache
- V-10c Installation eines Schutzzaaus
- V-10d Abfangen und Umsetzen von Feldhamstern
- V-11 Bauzeitenregelung für Fäll- und Rodungsarbeiten in Habitatchflächen der Haselmaus und schonender Gehölzeingriff
- V-12a Bauzeitenregelung für Amphibien
- V-12b für Reptilien
- V-12c für Libellen
- V-13 Kontrolle von Baugruben zum Schutz von Amphibien
- V-14a Mobiler Schutzzäun für Amphibien
- V-14b für Reptilien
- V-16 Kontrolle von Bauflächen mit Vorkommen von Reptilien sowie Abfang / Umsetzung von Tieren
- V-17 Vorkundungsgebiete und ggf. Vergrämung Nachterzschwärmer

CEF-Maßnahmen

- CEF1a Anbringen von Nisthilfen: artgeeignete Fledermaushöhlen bzw. -kästen
- CEF1b Anbringen von Nisthilfen: artgeeignete Vogelstikisten
- CEF2 Sicherung und Entwicklung von Altholz-Habitatbäumen
- CEF3 Anbringen von Nisthilfen auf geplanten Masten, einschl. Umsetzung von Nisthilfen / Nistkästen von den bestehenden auf geplante Masten
- CEF5 Installation von Haselmauskästen / Wurfböden und Reisighaufen
- CEF6a Anlage von Blüh- / Brachestreifen für die Feldlerche
- CEF6b Habitatoptimierungen im Acker für Rebhuhn und Wachtel
- CEF8 Entwicklung von temporären Ausweichhabitaten für den Feldhamster im direkten Umfeld der BE-Flächen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen trassennah

- A1 Rückbau der Bestandsleitung einschließlich Rekultivierung der rückgebauten Maststandorte
- A2 Neu- oder Umpflanzung Streuobstwiese auf dem Schießplatz Udestedt
- A4 OTM - Waldwiese
- A5 OTM - Laubwald mit Aufwuchshöhenbeschränkung
- A6 OTM - Waldmantel
- A7 OTM - Pionierwald
- A8 OTM - Laubgebüsch



Planfeststellung
Unterlagen nach § 21 NABEG
 Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44) – „Höchstspannungsleitung Schraplau/ Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“



Abschnitt: **Abschnitt Süd: Wolframshausen - Vieselbach**

Titel: **Landschaftspflegerischer Begleitplan**
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Unterlage: 12.3 Blatt: 39 / 72 Maßstab: 1 : 2.000



© GDI-Th, di-de-by-2-0, 2020-2022
 Stand der Datenerfassung: 4. Quartal 2023
 Angaben zu den Datengrundlagen siehe Kap. 2.4
 der Unterlage 12 nach § 21 NABEG

Vorbereitender: 50 Hertz Transmission GmbH
 Heidestraße 2
 D-10557 Berlin

Bearbeitung: SCHULZ
 Schutz Umwelt/Planung
 Schützenstraße 10
 01796 Pirna
 Tel.: +49 3501 200 10
 Fax: +49 3501 200 10
 www.schulz-umwelt.de

GICON
 GICON Großmann-Ingénieur Consult GmbH
 Torgauer Straße 48
 01319 Dresden
 Tel.: +49 351 400 10 10 Fax: +49 351 400 10 10
 www.gicon.de

| Nr. | Änderung | Datum | Name |
|-----|----------|-------|------|
| | | | |
| | | | |

aufgestellt: 30.12.2023 Festgestellt nach § 24 NABEG
 Cottbus, den

I. von Mersenkampff M. Ecker

geändert: